

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Gronau GmbH

Gültig ab 01. April 2004, gleichzeitig treten die bisherigen Allgemeinen Tarife außer Kraft.

Die Stadtwerke Gronau GmbH bietet Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu folgenden Tarifpreisen an:

1 Wasserpreis

1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis und einem Jahresgrundpreis.

1.2 Der Arbeitspreis beträgt

netto 1,15 EUR/m³ **brutto 1,23 EUR/m³**

1.3 Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden je Haushalt und gleichzustellenden Kleingewerbebetrieb erhoben

netto 5,00 EUR **brutto 5,35 EUR**

Für Gewerbebetriebe, deren Grundpreise nach Zählergrößen abgerechnet werden, gelten folgende monatliche Teilbeträge:

			Nettopreis Euro	Bruttopreis Euro
Zählergröße	(QN 2,5)	NG 5 m ³ /h	15,00	16,05
Zählergröße	(QN 6)	NG 10 m ³ /h	28,00	29,96
Zählergröße	(QN 10)	NG 20 m ³ /h	52,00	55,64
Zählergröße	(QN 40)	DN 50 mm	64,00	68,48
Zählergröße	(QN120)	DN 80 mm	83,00	88,81
Zählergröße	(QN180)	DN 100 mm	95,00	101,65
Zählergröße	(QN400)	DN 150 mm	141,00	150,87
Verbundzähler	(QN 35)	DN 50 mm	70,00	74,90
Verbundzähler	(QN 90)	DN 80 mm	89,00	95,23
Verbundzähler	(QN125)	DN 100 mm	107,00	114,49
Verbundzähler	(QN250)	DN 150 mm	156,00	166,92

Vorhalteentgelt für einen Reserve- oder Löschwasseranschluß

Kunden, denen ein Anschluß zur Entnahme von Wasser in Notfällen zur Verfügung gestellt wird, bzw. Kunden, die eine über den „Feuerlösch-Grundschatz“ hinausgehende Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke vereinbaren, zahlen neben den Entgelten gem. 1.2 und 1.3 ein Entgelt für die Vorhaltung der vereinbarten Wassermengen.

Das monatliche Vorhalte-Entgelt beträgt netto 1,00 EUR/m³ brutto **1,07 EUR/m³** vorgehaltener Stundenleistung. Es wird erhoben unabhängig davon, ob dem Anschluß Wasser entnommen wird oder nicht.

2. Hydranten-Standrohre

Hydranten-Standrohre werden von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Das zu entrichtende Entgelt setzt sich zusammen aus dem Verleih- und Bereitstellungsentgelt und dem Arbeitspreis für das entnommene Wasser.

2.1 Als Arbeitspreis wird der Preis gem. 1.2 berechnet.

2.2 Das Verleih- und Bereitstellungsentgelt beträgt:

		Nettopreis Euro pro Tag	Bruttopreis Euro pro Tag
für die ersten	2 Tage Entleihszeit	10,00	10,70
für die nächsten	3 Tage Entleihszeit	8,00	8,56
für die nächsten	5 Tage Entleihszeit	5,00	5,35
für die weiteren Tage	Entleihszeit	3,00	3,21

Bei der Berechnung des Entgelts bleiben Samstage sowie Sonn- und Feiertage unberücksichtigt.

Bei Entleihszeiten über 30 Tage können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Bei der Aushändigung des Standrohres ist eine Kautions von **300 EUR** je Standrohr zu hinterlegen.

Beträgt die Entleihszeit mehr als 7 Tage ist das Standrohr wöchentlich zwecks Überprüfung des Zählers bei den Stadtwerken vorzuführen. Die Nichteinhaltung dieser Vorführverpflichtung durch den Kunden berechtigt die Stadtwerke das Standrohr einzuziehen. Die den Stadtwerken dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3. Umsatzsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Z. 7 % (Stand Februar 2004).

Die Bruttopreise sind auf zwei Dezimalstellen gerundet und erscheinen nicht auf den Rechnungen.